

Anlage Gebührenverzeichnis zu § 4 Bestattungsgebührensatzung Friedrichshafen

		Gebühr ab 01.09.2021		
Nr.	Gebührentatbestand	Hauptfriedhof, Friedhöfe Fischbach, Jettenhausen, Ettenkirch	Friedhöfe Ailingen, Berg	Friedhof Klufftern
1.	<u>Verwaltungsgebühren:</u>			
1.1.	für das Umschreiben oder Verlängern eines Nutzungsrechts je Bei gleichzeitiger Umschreibung und Verlängerung wird diese Gebühr nur einfach erhoben.	25,50 €		
1.2.	für die Genehmigung der Aufstellung oder Verlängerung des Grabmals	52,50 €		
1.3.	für die vorherige Zustimmung zur Ausgrabung oder Umbettung von Leichen	86,00 €		
1.4.	für die vorherige Zustimmung zur Ausgrabung oder Umbettung von Urnen	52,50 €		
	<u>Benutzungsgebühren:</u>			
2.	<u>Für die Benutzung</u>			
2.1.	des Leichenraumes	160 €		
2.2.	der Einsegnungshalle	141 €		
2.2.	des Sektionsraumes	250 €		
2.4.	des Abschiednahmeraums	42 €		
2.5.	der Kühleinrichtung je angef. Tag	22,50 €		
2.6.	der Orgel	17,50 €		
3.	<u>Für die Überlassung von Gräbern</u>	25 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
3.1.	Wahlgrab	3.700 €	2.960 €	4.440 €
3.2.	Reihengrab/Rasenreihengrab für Personen von 10 und mehr Jahren	2.850 €	2.280 €	3.420 €
3.3.	Pflegezuschlag für Rasengrab	1.025 €		
	<u>Ruhezeiten</u>	15 Jahre	10 Jahre	20 Jahre
3.4.	Reihengrab für Personen unter 10 Jahren	1.035 €	690 €	1.380 €
	<u>Für alle Friedhöfe, sofern Arten von Grabstätten vorhanden sind:</u>			
	<u>Ruhezeiten</u>	15 Jahre		
3.5.	Reihengrab mit Grabkammer	2.350 €		
3.6.	Urnenreihengrab	1.125 €		

3.7.	Anonymes Rasenurnengrab mit Pflege	855 €
3.8.	Urnenwahlgrab bis 4 Urnen	1.350 €
3.9.	Rasenurnengrab bis 4 Urnen mit Pflege Rasen	1.680 €
3.10.	Rasenurnengrab bis 4 Urnen mit Pflege Grabplatte und Rasen	1.815 €
3.11.	Urnenwahlgrab bis 6 Urnen	1.695 €
3.12.	Rasenurnengrab bis 6 Urnen mit Pflege Rasen	2.175 €
3.13.	Urne im Urnengemeinschaftsfeld	930 €
3.14.	Urnenkammer bis zu 3 Urnen	1.665 €
3.15.	Urnenkammer bis zu 5 Urnen	2.085 €
	Die Gebühr wird für die entsprechende Nutzungsdauer im Voraus bei der erstmaligen Verleihung des Nutzungsrechtes erhoben. Für das Nutzungsrecht an Mehrfachgrabstätten wird die entsprechende mehrfache Gebühr berechnet.	
4.	Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird im Voraus eine Gebühr erhoben, die sich aus der Anzahl der Nutzungsjahre multipliziert mit dem entsprechenden jeweils gültigen Jahresbetrag ergibt:	
	Verlängerung pro Jahr für	
4.1.	Wahlgrab	148 €
4.2.	Urnenwahlgrab bis 4 Urnen	90 €
4.3.	Urnenwahlgrab bis 6 Urnen	113 €
4.4.	Urnenkammer bis 3 Urnen	111 €
4.5.	Urnenkammer bis 5 Urnen	139 €
4.6.	Rasenurnengrab bis 4 Urnen mit Pflege Rasen	112 €
4.7.	Rasenurnengrab bis 4 Urnen mit Pflege Grabplatte und Rasen	121 €
4.8.	Rasenurnengrab bis 6 Urnen mit Pflege Rasen	145 €
5.	<u>Für das Herstellen und Schließen eines Grabes ohne Bodenabfuhr</u>	
5.1.	je Grabstätte - bis 1,80 m Tiefe, max. 0,7m Sargbreite bei Personen von 10 und mehr Jahren	539 €
5.1.1.	Zuschlag für Überbreite Sarg, je angefangene 10 cm	29 €
5.2.	bei Personen von 6 bis unter 10 Jahren	335 €
5.3.	bei Personen von 1 bis unter 6 Jahren	226 €
5.4.	bei Personen bis 1 Jahr und Totgeburten	131 €
5.5.	Tiefgrab	728 €
5.5.1.	Zuschlag für Überbreite Sarg, je angefangene 10 cm	44 €
5.6.	Grabkammer	554 €
5.7.	Urnengrab je Urne	204 €

5.8.	anonymes Rasenurnengrab	27 €
5.9.	Umbettungen	1.107 €
5.10.	je Grabstätte mit Bodenabfuhr - bis 1,80 m Tiefe, max. 0,7m Sargbreite bei Personen von 10 und mehr Jahren	758 €
6.	<u>für die Beisetzung und/ohne Trauerfeier</u>	
6.1.	von Personen von 10 und mehr Jahren	438 €
6.2.	von Personen unter 10 Jahren	160 €
6.3.	von Totgeburten	81 €
6.4.	von Urnen (mit Trauerfeier)	206 €
6.5.	von Urnen (ohne Trauerfeier)	117 €
6.6.	Trauerfeier (ohne anschließende Beisetzung)	170 €
6.7.	von Urnen im anonymen Rasenurnengrab (ohne Trauerfeier)	119 €
7.	<u>für sonstige Verrichtungen</u>	
7.1.	des Friedhofspersonals je angefangene Stunde	44,50 €
7.2.	bei der Umbettung von Leichen/Urnen werden zu den Arbeitsstunden, die tariflich zu zahlenden Zuschläge berechnet	nach Aufwand
7.3.	für Streifenfundamente wird der tatsächliche Aufwand je Grab berechnet	nach Aufwand
7.4.	für das Neuversetzen der Grabplatte am Rasenurnengrab	nach Aufwand
7.5.	für die Entsorgung von Grabsteinen wird der tatsächliche Aufwand je Grab berechnet	nach Aufwand